

Verkaufsbedingungen

HYDRAULIK BAUTEILE GmbH – Ehlbeek 14 – 30938 Burgwedel
Tel.: +49 (0)5139/70609-0 – Fax: +49 (0)5139/88781

Geschäftsführer: Jost Braukmann, Hans-Peter Löw, Helmut Steininger
Amtsgericht Hannover, HRB 120028

1. Allgemeine Bedingungen

1.1 Für alle Verträge mit Unternehmern (im Folgenden „Kunde“) gelten die nachstehenden Bedingungen, und zwar auch dann, wenn der Kunde andere Bedingungen vorschreibt. Diesen wird hiermit widersprochen. Abweichungen sind nur gültig, wenn wir uns schriftlich damit einverstanden erklären.

1.2 Unternehmer ist gemäß § 14 BGB jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Demgegenüber ist Verbraucher im Sinne des § 13 BGB jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

1.3 Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen für Vertragsbeziehungen mit Unternehmern i. S. d.

§ 14 BGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit diesen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2. Angebote

2.1 Alle unsere Angebote sind für uns freibleibend und unverbindlich hinsichtlich Menge, Sortierung, Preis und Lieferzeit.

2.2 Mündliche Vereinbarungen, Zusagen, Zusicherungen und Garantien unserer Angestellten im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss werden erst durch eine schriftliche Bestätigung durch uns verbindlich. Gleiches gilt für alle Angaben, wie Maße, Gewichte, Abbildungen, Beschreibungen, Montageskizzen und Zeichnungen in Musterbüchern, Preislisten und sonstigen Drucksachen. Derartige Angaben sind nicht als Beschaffenheitsgarantien zu verstehen. Modelle und Zeichnungen bleiben unser Eigentum.

2.3 An Kostenanschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen erhalten wir uns Eigentums- und Urheberrecht vor; sie dürfen Dritten nicht ohne unsere schriftliche Zustimmung zugänglich gemacht werden.

2.4 Der Vertrag kommt durch unsere Auftragsbestätigung, spätestens durch die Auslieferung der bestellten Ware durch uns zustande. Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ohne unsere Zustimmung an Dritte abzutreten.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Unsere Preise gelten, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ab Werk zuzüglich jeweils gültiger MwSt. sowie Fracht und Verpackung in EURO.

3.2 Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet und nicht zurückgenommen.

3.3 Die Preise basieren auf den Kostenfaktoren zum Zeitpunkt der Auftragserteilung. Soweit sich unsere Einkaufspreise, Transportkosten, betriebsbezogenen Steuern oder sonstige Kosten, die sich auf den einzelnen Preis auswirken, zwischen Vertragsschluss und vereinbartem Liefertermin - bei einem Nichthandelsgeschäft nur, wenn dieser Zeitraum mehr als 4 Monate beträgt - für uns unvorhersehbar verändern, kann jede der Vertragsparteien eine entsprechende Preisanpassung verlangen. Eine Preiserhöhung um mehr als 5 % netto teilen wir dem Kunden vor Lieferung mit; er kann dann durch schriftliche Erklärung, die innerhalb 10 Tagen ab Zugang dieser Mitteilung bei uns eingehen muss, vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt bei einem Handelsgeschäft jedoch nur, wenn die von uns geforderte Preiserhöhung den Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten in der Zeit zwischen Bestellung und vereinbarter Lieferung nicht unerheblich übersteigt.

3.4 Unsere Rechnung ist innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt ohne Abzug zu bezahlen. Die Gewährung von Skonto bedarf unserer ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung. Wir sind nicht zur Annahme von Schecks oder Wechseln verpflichtet, die Annahme erfolgt jedoch stets nur erfüllungshalber. Diskont- und Wechselspesen sind vom Kunden zu tragen und sofort zu entrichten.

3.5 Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur dann zu, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder unbestritten sind oder schriftlich durch uns anerkannt wurden.

3.6 Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, soweit die Ansprüche aus dem gleichen Vertragsverhältnis resultieren.

3.7 Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder Umstände, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern geeignet sind, haben die sofortige Fälligkeit aller unserer Forderungen zur Folge. Sie berechtigen uns, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen sowie nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, ferner dem Käufer die Weiterveräußerung der Ware zu untersagen und sie in unsere Verfügungsgewalt zu nehmen.

4. Lieferung und Lieferzeit

4.1 Technisch bedingte Konstruktions- oder Fertigungsänderungen sowie Abweichungen von Mustern bleiben vorbehalten, solange dies für den Kunden zumutbar ist.

4.2 Teillieferungen sind zulässig und selbständig abrechenbar, insofern dies für den Kunden zumutbar ist und er ein objektives Interesse an der Teillieferung hat.

4.3. Die Lieferzeit beginnt mit dem Datum der Auftragsbestätigung, vorausgesetzt den rechtzeitigen Eingang der vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben usw., vereinbarten Zahlungen und sonstigen Verpflichtungen. Als Liefertag gilt der Tag der Verladung, bzw. der Tag der Meldung der Versandbereitschaft. Unvorhergesehene Ereignisse und höhere Gewalt berechtigen uns, Herstellung und Lieferung um die Dauer der

Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Hierunter fallen auch Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen, Ausschuss wichtiger Arbeitsstücke, behördliche Anordnungen oder sonstige von uns nicht zu vertretende Umstände, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung oder Ablieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Unterlieferanten eintreten.

4.4. Geraten wir in Verzug, so kann der Kunde nur nach fruchtlosem Ablauf einer schriftlich gesetzten angemessenen Nachfrist, die mindestens 1 Monat betragen muss, vom Vertrag insoweit zurücktreten, als die Ware bis dahin nicht als versandbereit gemeldet wurde.

4.5 Im Falle eines Teilverzuges oder einer Teilunmöglichkeit kann der Kunde nur dann vom gesamten Vertrag zurücktreten und/oder nur dann Schadensersatz wegen Nichterfüllung der ganzen Verbindlichkeit verlangen, wenn er an der teilweisen Erfüllung des Vertrages kein Interesse hat.

4.6 Sollten wir ohne eigenes Verschulden zur Lieferung der bestellten Ware nicht in der Lage sein, weil unser Lieferant seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt, sind wird dem Kunden gegenüber zum Rücktritt berechtigt. Dieses Recht zum Rücktritt besteht jedoch nur dann, wenn wir mit dem betreffenden Lieferanten ein kongruentes Deckungsgeschäft (verbindliche, rechtzeitige und ausreichende Bestellung der Ware) abgeschlossen und die Nichtlieferung der Ware auch nicht in sonstiger Weise zu vertreten haben. In einem solchen Fall werden wir den Kunden unverzüglich darüber informieren, dass die bestellte Ware nicht verfügbar ist. Etwaige, bereits erfolgte Zahlungen des Kunden werden unverzüglich zurückerstattet.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1. Wir behalten uns das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertragsverhältnis vor

5.2. Wir sind berechtigt, den Liefergegenstand auf Kosten des Kunden gegen Diebstahl, Bruch-, Feuer-, Wasser- und sonstige Schäden zu versichern, sofern nicht der Kunde selbst die Versicherung nachweislich abgeschlossen hat.

5.3. Der Kunde darf den Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen.

5.4 Der Kunde ist, sofern er Händler ist, berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterzuverkaufen. Er ist jedoch nur berechtigt, die Ware an Endverbraucher weiter zu verkaufen. Eine Weiterveräußerung an Wiederkäufer ist ausdrücklich nicht gestattet. Sämtliche aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen, einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir ermächtigen den Kunden widerruflich, die abgetretenen Forderungen für unsere Rechnung in eigenem Namen einzuziehen. Die Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn sich der Kunde mit der Zahlung in Verzug befindet. Er ist dann verpflichtet, Namen, Anschrift und Forderungshöhe aller Personen mitzuteilen, an welche die Vorbehaltsware durch ihn veräußert wurde. Solange der Kunde sich nicht in Zahlungsverzug befindet, werden wir die

Abtretung nicht offenlegen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Kunde auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte durchsetzen können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde.

5.5. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Kunde zur Herausgabe verpflichtet. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts sowie die Pfändung des Liefergegenstandes durch uns gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag

6. Gewährleistung

6.1 Der Kunde hat alle erkennbaren Mängel, Fehlmengen (auch Überlieferungen) oder Falschlieferungen nach Eingang der Waren, spätestens jedoch binnen 7 Werktagen anzuzeigen.

6.2 Versteckte Mängel, die auch nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind, dürfen nur gegen uns geltend gemacht werden, wenn die Mängelrüge innerhalb von 3 Monaten, nachdem die Ware das Lieferwerk verlassen hat, bei uns eintrifft. Nach Verarbeitung der Waren oder Einbau sind Mängelrügen ausgeschlossen.

6.3 Bei berechtigten Beanstandungen sind wir nach unserer Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet.

6.4 Gibt der Kunde uns keine Gelegenheit, uns von dem Mangel zu überzeugen, stellt er insbesondere auf Verlangen die beanstandete Ware oder Proben davon nicht unverzüglich zur Verfügung, entfallen alle Gewährleistungsansprüche.

6.5 Beanstandungen von Teillieferungen berechtigen nicht zur Ablehnung der Restlieferung.

6.6 Diese Bedingungen gelten auch bei Lieferung anderer als vertragsgemäßer Ware.

6.7 Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung der Ware. Dies gilt nicht für von uns zurechenbar schuldhaft verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und grob fahrlässig oder fahrlässig verursachten Schäden bzw. Arglist.

7. Gefahrübergang

7.1 Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald wir die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben oder die Ware zwecks Versendung das Lager oder das eines Unterlieferanten verlassen hat.

7.2 Verzögert sich der Versand auf Wunsch des Kunden, so geht die Gefahr bei Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über. Dasselbe gilt bei der Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten. In diesem Falle sind wir berechtigt, Lagergeld in angemessener Höhe zu verlangen.

8. Warenrücknahme

Für den Fall, dass wir entgegenkommenderweise wiederverkaufsfähige Ware zurück und auf Lager nehmen, berechnen wir pauschal mindestens 20 % Wiedereinlagerung vom Nettowarenwert zuzüglich Mehrwertsteuer

9. Haftung

9.1 Wir haften uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, in allen Fällen des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit, bei arglistigen Verschweigen eines Mangels, bei Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des der Ware, bei Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz.

9.2 Sofern wesentliche Vertragsverpflichtungen betroffen sind, ist unsere Haftung bei leichter Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Vertragswesentliche Verpflichtung sind wesentliche Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und deren Verletzung das Erreichen des Vertragszweckes gefährden würde sowie Pflichten, die der Vertrag uns nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertrags Zweckes auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße durch des Vertrags überhaupt erst möglich macht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

9.3 Außer in den unter 9.1 und 9.2 genannten Fällen ist die Haftung im Übrigen für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

9.4 Diese Haftungsbegrenzungen gelten auch für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen.

9.5 Sofern wir Schadensersatz wegen Nichterfüllung der vom Kunden vertraglich geschuldeten Pflichte verlangen, so bemisst sich der Schaden ohne weitere Feststellung auf 30 % des Nettokaufpreises. Dem Kunden bleibt es unbenommen, uns einen geringeren oder gar keinen Schaden nachzuweisen.

10. Gerichtsstand, Erfüllungsort

10.1 Erfüllungsort für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen sowie alle anderen Verpflichtungen beider Teile ist Burgwedel.

10.2 Soweit der Kunde auch Vollkaufmann i. S. des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist unser Sitz ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

10.3 Es gilt deutsches Recht unter Ausschuss des UN-Kaufrechts.

10.4 Sollten einzelne Bedingungen oder Bestimmungen des Liefervertrages oder einer sonstigen Absprache einschließlich auch dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so sollen die anderen Bedingungen und Bestimmungen wirksam bleiben.

10.5 Vertragssprache ist Deutsch